

Wildschadensmeldung

Gem. § 71, Abs.1 Jagdgesetz, an den Jagdpächter/Obmann

An Herrn/Frau

.....

Straße:.....

PLZ:.....Ort:.....

Ich habe heute auf meinem Grund Wildschäden festgestellt.

Kulturart:.....

.....

Die/Der Geschädigte beantragt die Regulierung des Schadens:

Name:.....Straße:.....

PLZ:Ort:.....Telefon:.....

Datum:.....

Unterschrift:.....

Übergeben am:..... **Unterschrift:**.....

an Jagdpächter/Obmann - Achtung - Frist 2 Wochen nach Kenntnis vom Schaden

Zusendung per **Post** (Einschreiben) **Fax** **Mail am:**.....
(Fax/Mail – Empfangsbestätigungen ok? Tel. nachchecken!)

an Schiedsrichter >

Kopie der Schadensmeldung ergeht zugleich an den zuständigen Schiedsrichter mit der Bitte nach Ablauf der einwöchigen Frist zur Einigung beim Geschädigten Rückfrage zu halten und bei Bedarf unter Einhaltung aller Fristen tätig zu werden.

Kopie zur Information an die Bezirkskammer Forstreferat (agrarnet.info)

Kopie zur Information an die Forstinspektion der BH (verwaltung.stmk.at)

Zuständigen Schiedsrichter bitte bei Kammer erfragen.

Für Bereich Feldbach: Trummer Josef, Katzendorf 6, 8342 Gnas, Tel: 0664-344 2255
 Josef Bauer, Rittergraben 52, 8361 Hatzendorf, Tel:0664-4320167